

BEKANNTMACHUNG

Kreisstadt Saarlouis NEUAUFPSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2022 die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beraten und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), öffentlich bekannt gemacht.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Kreisstadt Saarlouis stammt aus dem Jahr 1987. Bereits im Jahr 1999 hat der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Nach der Durchführung einer ersten frühzeitigen Beteiligung ruhte das Verfahren seit Ende 2005.

Um die Herausforderungen im Sinne einer nachhaltigen, verantwortungsbewussten und zukunftsorientierten städtebaulichen Entwicklung bewältigen zu können und den aktuellen Zielen und Grundsätzen der Bauleitplanung im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB gerecht zu werden, wurde das Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2016 wieder aufgenommen. Gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist im Flächennutzungsplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden überwiegend Stellungnahmen zur Verteilung der geplanten Wohnbauflächen abgegeben. Besonders im Stadtteil Beaumarais traf die geplante Ausweisung einer größeren Wohnbaufläche im Bereich „Heed“ auf Ablehnung. Im Rahmen der Abwägung wurde diese Fläche deutlich verkleinert und im Gegenzug die geplante Wohnbaufläche im Bereich Lisdorf-Holzmühle, auf vielfachen Wunsch der dortigen Eigentümer, vergrößert. Weiterhin erfolgte im Stadtteil Neuforweiler eine Verschiebung der geplanten Wohnbaufläche in den Bereich zwischen „Im Kribet“ und „Im Blumenfeld“.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie der Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung, in der Zeit **vom 12.12.2022 bis einschließlich 17.02.2023** während der üblichen Dienststunden **im Rathaus der Kreisstadt Saarlouis, beim Amt für Stadtplanung, Hochbau, Denkmalpflege und Umwelt, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Auskünfte zur Planung werden in den Zimmern 2.36 und 2.37 erteilt.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06831/443-336, E-Mail: bies@saarlouis.de oder Tel. 06831/443-326 wird empfohlen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

A) Fachgutachten / gutachterliche Stellungnahmen

1. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, darin u.a.

- Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands,
- Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung,
- Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung (standortbezogene Prognose, Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Fläche und die Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft u. Klima, Landschaft u. landschaftsbezogene Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgüter), Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auf weitere Umweltbelange (Natura 2000-Gebiete, Emissionen sowie Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien), Fazit: Bewertung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen sowie zur Umweltüberwachung,
- anderweitige Planungsmöglichkeiten,
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben,
- allgemein verständliche Zusammenfassung

B) Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

1. Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Saarbrücken:

- Hinweise zu: gebietsübergreifende Vernetzung von Strukturen (z.B. Kreuzkröte), Biotoptverbund, Ermittlung Wohnbauflächenbedarf, Ausweisung einer Abbaufäche, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes (ergänzende Landschaftsplanung, Analyse der geplanten Wohnbau- und Gewerbeblächen, Verkehrsflächen besonders Ostring, Fließgewässerrenaturierungen, Herpetofauna, Wechselwirkung zwischen Schutzgütern und NATURA 2000-Gebieten, Erweiterung des Industriegebietes Lisdorfer Berg, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichskonzept)
- Gebiets- und anlagenbezogener Grundwasserschutz, Gewässerschutz, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
- Bodenschutz und Geologie (vorsorgender Bodenschutz: Minimierung Flächenverbrauch, nachsorgender Bodenschutz: Altlasten bzw. altlastverdächtige Flächen)
- Luftreinhaltung/Störfallbetriebe

2. Landwirtschaftskammer für das Saarland:

- Flächenverbrauch durch geplante Wohnbauflächen und Erweiterung des Industriegebietes Lisdorfer Berg

3. Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz:

- Abstimmung der Waldflächen

4. NABU Saarland e.V.:

- geplanter Flächenverbrauch durch die Wohnbaugebiete und die Erweiterung des Industriegebietes Lisdorfer Berg

5. Oberbergamt des Saarlandes:

- Hinweis auf aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum in der Gemarkung Neuforweiler

6. Stadtwerke Saarlouis:

- Hinweis zu Wasserschutzgebieten

C) umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor

Ferner stellt die Kreisstadt Saarlouis die Unterlagen inkl. des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung auf ihrer Homepage www.saarlouis.de unter **Rathaus/Stadtentwicklung/Bekanntmachungen/Bauleitplanung/Flächennutzungsplan-Neuaufstellung** als Download zur Verfügung. Zudem sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes

unter <https://www.upv-verbund.de/kartendienste> elektronisch abrufbar. Des Weiteren können die Unterlagen auch per E-Mail (an: ruth.bies@saarlouis.de) angefordert werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen mündlich, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an ruth.bies@saarlouis.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Saarlouis, den 28.11.2022

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

(Peter Demmer)